

VERFAHREN ZUR ANZEIGE DER VIDEOSPRECHSTUNDE BEI DER KV (STAND: 24.03.2020)

Kassenärztliche Vereinigung	Informationen der KV	Vorgehen
Baden-Württemberg	Regelungen zum Coronavirus	Meldeformular übermitteln
Bayerns	Informationen zur Videosprechstunde	Anzeigeformular übermitteln
Berlin	Informationen zur Videosprechstunde	Bescheinigung des Videodiensteanbieters mit dem Praxisstempel versehen, unterschreiben und an die KV Berlin, Abteilung QS senden (Anzeigepflicht damit erfüllt)
Brandenburg	Informationen zur Videosprechstunde	Anzeige durch Übermittlung des Zertifikats / der Bescheinigung des Videodiensteanbieters mit den Abrechnungsunterlagen. Die Überprüfung erfolgt im Rahmen der Abrechnungsprüfung.
Bremen	Regelung zum Coronavirus Abrechnung der Videosprechstunde	Formlose Erklärung, dass für die Leistungen im Rahmen der Videosprechstunde ein zertifizierter Videodiensteanbieter (gemäß Anlage 31b BMV-Ä) genutzt wird (Regelung ist für März 2020 ausgesetzt).
Hamburg	Informationen zur Videosprechstunde	Anzeigeformular übermitteln
Hessen	Abrechnungshinweise zur Videosprechstunde	Meldeformular übermitteln
Mecklenburg-Vorpommern	Regelung zum Coronavirus	Keine Anzeige oder Genehmigung erforderlich, es muss ein zertifizierter Videodiensteanbieter (gemäß Anlage 31b BMV-Ä) verwendet werden.
Niedersachsen	Informationen zur Videosprechstunde	Bis 30.06.2020 kann ohne Einreichung des Zertifikats/ der Bescheinigung des Videodiensteanbieters die Videosprechstunde durchgeführt und abgerechnet werden. (Eigentlich ist die Einreichung des Zertifikats / der Bescheinigung des Videodiensteanbieters erforderlich. Mit Einreichung wird dann die Genehmigung erteilt.)

VERFAHREN ZUR ANZEIGE DER VIDEOSPRECHSTUNDE BEI DER KV (STAND: 24.03.2020)

Nordrhein	Informationen zur Videosprechstunde	Anzeige über ein Online-Formular, über das die Bescheinigung / das Zertifikat des Videodienstanbieters hochgeladen werden kann. Praxen müssen derzeit den Beginn nur melden und können sofort Videosprechstunden durchführen und abrechnen. Sie müssen nicht auf eine Genehmigung warten.
Rheinland-Pfalz	Fragen und Antworten zur Videosprechstunde	Bis 30.06.2020 können Leistungen rund um das SARS-CoV-2 per Videosprechstunde durchgeführt und abgerechnet werden, ohne dafür das eigentlich erforderliche individuelle Prüfverfahren zu durchlaufen (aufgrund einer Allgemeinverfügung).
Saarland	allgemeine Informationsseite zur Videosprechstunde Informationsseite zur Videosprechstunde im Zusammenhang mit dem Coronavirus	Genehmigungsverfahren, Antragsformular übermitteln , temporär wurden Vorgaben gelockert
Sachsen	Informationsseite zu Corona Abrechnungshinweise im Rahmen von Corona	Genehmigungsverfahren, Antragsformular übermitteln
Sachsen-Anhalt	Hinweise im Rahmen von Corona Informationsseite zur Videosprechstunde	Es besteht derzeit die Möglichkeit zur Durchführung von Videosprechstunden ohne vorher erteilte Genehmigung. Es muss ein zertifizierter Videodienstanbieter (gemäß Anlage 31b BMV-Ä) verwendet werden. Das eigentliche Genehmigungsverfahren ist derzeit ausgesetzt und wird später nachgeholt. Antragsformular

VERFAHREN ZUR ANZEIGE DER VIDEOSPRECHSTUNDE BEI DER KV (STAND: 24.03.2020)

Schleswig-Holstein	Newsletter zur Videosprechstunde Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus	Übermittlung des Zertifikats / der Bescheinigung des Videodiensteanbieters an abrechnung@kvsh.de oder per Fax an 04551 883 7322. Eine Bestätigung wird zeitnah versendet; direkt nach Übermittlung dürfen Videosprechstunden durchgeführt und abgerechnet werden.
Thüringen	Kompaktinformation Videosprechstunde	Videosprechstunde kann derzeit ohne Genehmigung durchgeführt und abgerechnet werden. Genehmigungsverfahren; das Antragsformular kann später nachgereicht werden
Westfalen-Lippe	Informationen zur Videosprechstunde	Anzeigeformular übermitteln

Hinweis: Diese Liste beruht auf Informationen der Kassenärztlichen Vereinigungen. Die KBV kann keine Gewähr für die Aktualität der Angaben übernehmen.